

Unverkäufliche Leseprobe



Norbert Frei
Vergangenheitspolitik
Die Anfänge der Bundesrepublik und die
NS-Vergangenheit

468 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-63661-5

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/10216398>

I. Vergangenheitspolitische Gesetzgebung: Weichenstellungen im Parlament und in der Regierung

Eine allgemeine, an keinen Gesetzgebungszweck gebundene Debatte über die NS-Vergangenheit hat es im Bundestag nie gegeben, aber Vergangenheitspolitik wurde dort von der ersten Stunde an gemacht. Einen Vorgeschmack darauf boten schon die Reaktionen auf die kurze Rede, mit der Paul Löbe das neue Parlament am Nachmittag des 7. September 1949 eröffnete: Gleich zweimal wurde der Alterspräsident durch Zwischenrufer unterbrochen, als er in vorsichtigen Worten auf die NS-Zeit zu sprechen kam. Löbes Bemerkungen über das „Riesenmaß von Schuld“ auf deutscher Seite gingen noch unbeanstandet durch, waren sie doch weit genug entfernt von jedem Anklang an die Kollektivschuld-These und eingekleidet in die gängige Interpretation, die einen klaren Trennstrich zog zwischen Führung und Volk. Daß „ein verbrecherisches System“ die Schuld „auf die Schultern unseres Volkes geladen“, die Deutschen mithin vergewaltigt habe, davon war der alte Sozialdemokrat vermutlich nicht nur in diesem Moment überzeugt, da ihn die Erinnerung zurücktrug zu jener dramatischen Sitzung des Reichstags am 23. März 1933, in der allein die SPD gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte. Vielmehr schien die Perspektive dieses frühen Widerstandes, der „patriotischen Tat“, Löbes Gesamtsicht auf das „Dritte Reich“ zu beherrschen. Ein Zuruf aus den Reihen der Kommunisten konnte daher kaum ausbleiben, saßen in den Bänken der Bürgerlichen doch etliche, die Hitler damals in der Krolloper freie Hand gegeben hatten. So hielt man sich auf dieser Seite, weniger wohl der Feierlichkeit der Stunde als der Peinlichkeit des Augenblickes wegen, zunächst noch zurück. Doch nachgerade Unruhe entstand, als der einstige Reichstagspräsident kurz darauf die Vorwürfe der „Kritiker draußen“ zu entkräften suchte, das deutsche Volk habe dem nationalsozialistischen Terror nichts entgegengesetzt, und dazu erneut auf den Widerstand der Sozialdemokratie gegen das Ermächtigungsgesetz zu sprechen kam, der 24 ihrer Abgeordneten das Leben gekostet hatte: „Auch von anderen Parteien sind Opfer gebracht worden; wir wollen keine Rechnungen aufmachen!“, lautete einer der Zurufe von rechts. Der 73jährige war einfach nicht schnell genug gewesen in der Fortführung seines Gedankens, wonach „große Opfer auch von der kommunistischen Fraktion gebracht worden sind, aber auch von Mitgliedern des früheren Zentrums und von

Abgeordneten bis in die Rechtsparteien hinein“, und daß alle diese Opfer die Haltlosigkeit der Vorwürfe belegten¹.

Leicht reizbar in den Binnenbeziehungen, jedoch konsensbereit im Praktischen und solidarisch nach außen: So sollte sich das Hohe Haus auf Jahre hinaus zeigen, wenn die Vergangenheit im Kontext spezifischer Gesetzgebungsvorhaben zum Thema wurde. Auffallend dabei war die Scheu, genau und auch mit dem Mut zur Vergegenwärtigung des düsteren Details zurückzuschauen. Aller selbstgesetzten „Pflicht zur Sachlichkeit“, aller Übereinstimmung in den Lösungsansätzen und allem Bemühen um sprachliche Diskretion zum Trotz ließ sich dies aber nicht immer vermeiden. Wo über kollektiven Straferlaß, über die Abwicklung der politischen Säuberung und über die Rehabilitierung der davon betroffenen Beamten und Berufssoldaten befunden, kurz: wo Vergangenheitspolitik gemacht werden sollte, mußte, wenigstens in Andeutungen, über diese Vergangenheit gesprochen werden.

Eine erste einschlägige Debatte zeichnete sich nur Tage nach der Konstituierung des Bundestages ab, erschollen dort doch jetzt aus vielen Ecken Rufe nach einem Schlußstrich unter die Entnazifizierung und nach Amnestie. Die schrillsten Töne kamen dabei aus den kleinsten Fraktionen, und am lautesten um vergangenheitspolitisches Profil bemühte sich die in Niedersachsen beheimatete Deutsche Partei: Bereits am 8. September 1949 formulierte deren 17köpfige Mannschaft die Interessen der sogenannten Minderbelasteten und Mitläufer, indem sie die noch gar nicht existente Bundesregierung durch einen Dringlichkeitsantrag aufforderte, „Gesetze zum sofortigen Abschluß der Entnazifizierung und einer Amnestie aller von den Folgen der bisherigen Entnazifizierung Betroffenen der Gruppen 3 und 4 oder gleichgestellter Gruppen vorzulegen“². Der eine Woche später vom katholischen Zentrum eingebrachte Entwurf eines Amnestiegesetzes wollte alle Straftaten aus der Besatzungszeit strafrei stellen, die auf „Eifer für die demokratische Idee oder auf Gegnerschaft zu überwundenem Nationalsozialismus beruhen“ – oder, und das ließ auch für weniger Ansehnliches Raum, durch die „Not und Unsicherheit der Zeit bedingt oder begünstigt waren“³. Alfred Loritz' rechtspopulistische Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV) verlangte am 20. September eine sofortige allgemeine Amnestie „für sämtliche nach den Strafgesetzen als Übertretungen und Vergehen zu charakterisierenden Straftaten“; dazu sollten auch Delikte zählen, die durch die nationalsozialistischen Kriegswirtschaftsgesetze zwar zu Verbrechen erklärt, aber nicht aus „besonders grobem Eigennutz“ begangen worden waren und keine „besonders schwere Schädigung der Volksgemeinschaft“ verur-

1 BT-Berichte I. WP, 7. 9. 1949, S. 1 f.

2 BT-Drucksachen I. WP, Nr. 13, Dringlichkeitsantrag vom 8. 9. 1949.

3 BT-Drucksachen I. WP, Nr. 17, 15. 9. 1949.

sacht hatten⁴. Tags darauf legte Alfred Loritz noch einmal nach: Die WAV forderte nun eine „General-Amnestie für Mitläufer und Minderbelastete“⁵.

Wenn sich Christdemokraten und Liberale mit Anträgen zurückhielten, so vor allem wohl deshalb, weil sie der im Entstehen begriffenen Bundesregierung nicht die Initiative abschneiden wollten⁶. Denn spätestens seit Adenauers Regierungserklärung vom 20. September war klar, daß die Koalition aus CDU/CSU, FDP und DP in dieser Sache nicht lange untätig bleiben würde. Mit der „Denazifizierung“ sei, so der Bundeskanzler, „viel Unglück und viel Unheil“ angerichtet worden, und während die „wirklich Schuldigen“ an den Verbrechen der NS-Zeit mit aller Strenge zu bestrafen seien, müsse die Unterscheidung zwischen „zwei Klassen von Menschen in Deutschland“, nämlich zwischen „politisch Einwandfreien“ und „Nichteinwandfreien“, nun „baldigst verschwinden“. Krieg und Nachkriegswirren hätten für viele so harte Prüfungen und Versuchungen gebracht, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen müsse. Wo es ihr vertretbar erscheine, sei die Bundesregierung deshalb entschlossen, „Vergangenes vergangen sein zu lassen“. Unter den Bravorufen seiner Parteifreunde kündigte der Kanzler an, mit der Frage einer Amnestie werde auch die Möglichkeit geprüft, „bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird“⁷.

Adenauers Eröffnungsbilanz, so glanzlos sie im ganzen ausgefallen war⁸, entbehrte an entscheidenden Stellen weder der vorsichtigen Präzision noch einer gewissen Kunst: In zurückhaltenden Worten hatte der Kanzler die Erwartungen der vielen aufgegriffen, die sich als „Entnazifizierungsgeschädigte“ in Selbstmitleid übten; er hatte, ohne etwas zuzusichern, das außerhalb seiner Macht lag, Hoffnungen bei den verurteilten Kriegsverbrechern und in deren Umfeld geweckt – und er hatte diese (erst in der zweiten Hälfte seiner Rede untergebrachten) vergangenheitspolitischen Ausführungen mit dem energischen Versprechen abgerundet, „aus der Vergangenheit die nötigen Lehren gegenüber allen denjenigen zu ziehen, die an der Existenz unseres Staates rütteln, mögen sie nun zum Rechtsradikalismus oder zum Linksradikalismus zu rechnen sein“. Ein

4 BT-Drucksachen 1. WP, Nr. 26, 20.9.1949. Dies sei im Grundgedanken durchaus richtig, jedoch schwer durchführbar, kommentierte die SZ vom 8.12.1949, S. 3; Ernst Müller-Meinigen jr. ironisierte Loritz dort als „ersten Fachmann“ auf dem Gebiet der Wirtschaftsvergehen.

5 BT-Drucksachen 1. WP, Nr. 27, 21.9.1949.

6 Für die CSU kam hinzu, daß sie den Standpunkt einer Alleinzuständigkeit der Länder vertrat.

7 BT-Berichte 1. WP, 20.9.1949, S. 27. Adenauer hielt sich in den zitierten Passagen wortgenau an seine Vorlage in: BA, B 136/3769.

8 Ihre mangelhafte Vorbereitung schildert Schwarz, Adenauer I, S. 636.

unmittelbar anschließendes Wort der Verurteilung von „hier und da anscheinend hervorgetretenen antisemitischen Bestrebungen“ sollte diese Entschlossenheit wohl noch bekräftigen, fiel aber, wie anderntags Kurt Schumacher bemängelte⁹, allzu „matt und zu schwach“ aus. Dem Oppositionsführer vorbehalten blieb der halbwegs klare Satz: „Die Hitlerbarbarei hat das deutsche Volk durch Ausrottung von sechs Millionen jüdischer Menschen entehrt.“ Merkwürdig freilich, daß der SPD-Vorsitzende den Aspekt der „Entehrung“ der Deutschen so sehr herausstellte und erklärte, an deren Folgen „werden wir unabsehbare Zeiten zu tragen haben“. Gewiß war diese Formulierung vor dem Hintergrund von Schumachers spezifischem Nationalismus zu sehen, der Pflicht und Verantwortung der Deutschen stets betonte und in diesem Falle konkrete Hilfe für die Überlebenden, „meist ältere und kranke Personen“, verlangte¹⁰. Aber sprach daraus nicht auch eine Befangenheit ganz ähnlich jener, die Adenauer hatte formulieren lassen, er halte es „für unwürdig und für an sich unglaublich, daß es nach all dem, was sich in nationalsozialistischer Zeit begeben hat, in Deutschland noch Leute sein sollten, die Juden deswegen verfolgen oder verachten, weil sie Juden sind“¹¹?

Die verqueren Worte des Kanzlers deuteten vieles schon an, was in den Debatten der nächsten Monate und Jahre immer wieder zutage treten sollte: In hartem Kontrast zu den zum Teil begreiflichen Hemmungen und Unsicherheiten, häufig jedoch schwer zu verstehenden Zeichen der Distanz gegenüber den wenigen jüdischen Überlebenden stand die Bereitschaft, ja der Eifer, jenen vormaligen Partei- und Volksgenossen zu helfen, die – in unterschiedlichem Maße – schuldig geworden waren. Vielleicht war es kein Zufall, sondern ein Vorzeichen dieses Eintretens für Mitläufer und Täter, daß Adenauers Regierungserklärung das befreiende Wort gegenüber den jüdischen Opfern, auf das viele warteten, vermischen ließ¹². Dringlicher als ein beherztes Engagement für die Minderheit der NS-Verfolgten erschien ganz offensichtlich Vergangenheitspolitik zugunsten jener Mehrheit, deren tatsächliches Leid (etwa als Vertriebene und Ausgebombte), oft aber auch nur vermeintlicher Opfergang (als Entnazifizierte oder eben als „Militärverurteilte“) mit dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes begonnen hatte.

9 Willy Brandt hatte auf diesen Kritikpunkt gedrungen; SPD-Fraktionsprotokolle 1949–1953, S. 11; zur Erwiderung des SPD-Vorsitzenden sowie zusammenfassend zu seinem vergangenheitspolitischen Kalkül vgl. jetzt Merseburger, Schumacher, S. 453 bzw. 494–504.

10 BT-Berichte I. WP, 21. 9. 1949, S. 36.

11 BT-Berichte I. WP, 20. 9. 1949, S. 27.

12 So u. a. die Kritik von Herbst, Einleitung, in: ders./Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung, S. 22; vgl. auch Goschler, Wiedergutmachung, S. 200 f.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de